

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 16

des Abgeordneten Thomas Birk (GRÜNE)

aus der 11. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 22. März 2012 und **Antwort**

Wann wird endlich der Musikschulbeirat berufen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Berlin, den 22. März 2012

In Vertretung

1. Wann wird endlich der neue Musikschulbeirat berufen und wie wird im Vorfeld bei der Aufforderung an Verbände und Gremien zur Benennung von VertreterInnen sichergestellt, dass Angestellte und Honorarkräfte sowie ElternvertreterInnen angemessen vertreten sein werden?

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

Zu 1.: Das Berufungsverfahren zur Besetzung des Musikschulbeirats für die laufende Legislaturperiode wurde eingeleitet. Die laut den Ausführungsvorschriften für den Musikschulbeirat zu berufenden Mitglieder werden gegenwärtig aufgefordert, Berufungsvorschläge zu unterbreiten.

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2012)

Die Ausführungsvorschriften sehen vor, dass Vertreter/innen der Eltern von Musikschülerinnen und Musikschülern sowie Vertreter/innen der Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer in den Musikschulbeirat zu berufen sind. Die Besetzung wird den Vorschriften entsprechend vorgenommen werden.

2. Wie bewertet der Senat die Vorschläge des letzten Musikschulbeirates zur Erweiterung der Aufgaben des Musikschulbeirates?

Zu 2.: Der Musikschulbeirat berät die für Musikschulen zuständige Senatsverwaltung in Angelegenheiten des Musikschulwesens. Der Beratungsauftrag umfasst gemäß den Ausführungsvorschriften unter anderem fachliche, pädagogische, organisatorische und strukturelle Angelegenheiten des Musikschulwesens. Es ist nicht beabsichtigt, den Beratungsauftrag, beziehungsweise die geltenden Ausführungsvorschriften, zu ändern.